



Ausschreibung Bezirksjugendmeisterschaften Saison 2018/2019

(neue Passagen sind fett hervorgehoben)

ALLGEMEINES

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2018/2019 Meisterschaften der männlichen Jugend in den Altersklassen U20, U18, U16, U14 und U12 sowie in der weiblichen Jugend in der Altersklasse **U18**. Gemischte Mannschaften sind in der U10, U12 und U14 grundsätzlich erlaubt. **In der U16, U18 und U20 männlich kann für alle Ligen eine Ausnahmegenehmigung (nach begründetem Antrag) für die Teilnahme von weiblichen Spielern erteilt werden.**
2. Für die Durchführung der Spiele gelten die FIBA-Regeln, die DBB Spiel- und Jugendspielordnung sowie die BBW Spiel- und Jugendordnung. In den U12-Bezirksligen gelten die Bestimmungen der Mini-Regeln des Bezirks IV.
3. Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle. Die männliche Jugend U20 bis U16 spielt mit der Ballgröße 7, die U14 mit der Ballgröße 6 und die U12 mit der Ballgröße 5. **Für den weiblichen Bereich U18 bis U14 sind die Ballgröße 6 und bei U12 weiblich der Mini-Spielball (Ballgröße 5) vorgeschrieben.**

INSTANZEN

Spielleitung: Jugendwart Felix Döbele (Anschrift siehe oben)
Staffelleitung: Geschäftsstelle Bezirk IV
Ulrich Tangl, Wellingstraße 6, 73230 Kirchheim
Tel: 0 70 21/73 49 18 Fax: 0 70 21/73 49 19; E-Mail: ulrich@tangl.de
Berufungsinstanz: Uli Schäfer, Unter der Metzgi 21, 89073 Ul; E-Mail: rechtswart@bezirk4-bbw.de

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die nicht in einer Jugendoberliga des BBW spielen. Einsatzberechtigt sind nur Spieler, die nicht für die Spiele der Vorrunde zur BBW-Meisterschaft (inkl. der JOL) gemeldet sind. Spielerinnen und Spieler mit Behinderung können einen formlosen, begründeten Antrag beim Bezirks-Jugendwart stellen, in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt zu werden. Der Jugendwart entscheidet nach Aktenlage über den Antrag.

2. Verteidigung

Für die Spiele der U16, U14 und U12 ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regel zu gewährleisten. Bei deutlichen Vergehen wird wie folgt vorgegangen:

1. Ermahnung an den Trainer
2. Technisches Foul gegen den Trainer („C-Foul“)
3. Spielabbruch und Notiz auf dem SBB (Staffelleitung entscheidet auf Spielverlust)

3. Spielbetrieb

Wird der Spielbetrieb in Turnierform ausgetragen, ist der das Turnier veranstaltende Verein Ausrichter i.S.d. DBB-Spielordnung (SPO) und während der ganzen Veranstaltung für alle Aufgaben nach § 33 SPO zuständig. Für die Ansetzung der Spiele gilt Folgendes:

1. Turniere sollen am Wochenende stattfinden. Der früheste Spieltermin am Samstag ist 10.00 Uhr, am Sonntag 9.30 Uhr. Der späteste Spieltermin ist am Samstag 19.00 Uhr, am Sonntag 17.30 Uhr. Ausnahmen müssen vom Jugendwart oder vom Staffelleiter genehmigt werden und erfordern das Einverständnis des Spielpartners.
2. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden. Ohne Einverständnis des Spielpartners ist dies möglich, wenn die einfache Entfernung weniger als 60 Kilometer beträgt und der Spielbeginn zwischen 17.30 und 19.00 Uhr liegt. Mit Einverständnis des Spielpartners sind auch abweichende Regelungen möglich.

4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei Turnieren 4 x 7 Minuten, die Viertelpausen 1 Minute und die Halbzeit 5 Minuten; nach dem 4. persönlichen Foul erfolgt der Ausschluss, vom 4. Mannschaftsfoul an pro Viertel werden Freiwürfe verhängt. Verlängerung(en): 5 Minuten.

Für die U12-Bezirksliga gelten die besonderen Bestimmungen der gesondert veröffentlichten Mini-Regeln. Bei Einzelspielen analoge Anwendung der Ausschreibung im Seniorenbereich.

Es dürfen insgesamt immer 12 Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden.

5. DBB-Teilnehmerausweise

Nach DBB/BBW-Jugendspielordnung müssen alle Spieler und Spielerinnen aller Altersklassen Teilnehmerausweise besitzen. Die Spieler haben dem Schiedsrichter ihre Identität durch Vorlage des Teilnehmerausweises, Personalausweises oder Führerscheins nachzuweisen. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente **sowie elektronische Kopien**. Andere Dokumente, mit denen sich die Identität des Spielers feststellen lässt (ein Foto ist dabei zur Identifizierung zwingend erforderlich), sind ebenfalls zugelassen. Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

Kann ein Spieler sich nicht mit einem solchen Dokument ausweisen, so gilt er dennoch als spielberechtigt, wenn er einem der beiden am Spiel beteiligten Schiedsrichter persönlich bekannt ist. Der betreffende Schiedsrichter muss dies auf der Rückseite des Bogens vermerken und durch seine Unterschrift bestätigen.

6. Schiedsrichter

Es werden keine neutralen SR angesetzt. Sämtliche SR sind vom Heimverein/Ausrichter zu stellen. Mindestens ein Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz besitzen. Jede an einem Spiel beteiligte Mannschaft hat das Recht, für ihr Spiel einen Schiedsrichter, der eine gültige Lizenz haben muss, zu stellen. Dieser SR-Einsatz muss spätestens 48 Stunden vor dem Spiel bei der Staffelleitung und den beteiligten Vereinen angemeldet werden. Ausnahme: Am Spiel/Turnier beteiligte Trainer/Coaches bzw. Spieler dürfen in keinem Fall als SR eingesetzt werden. Auf Antrag werden durch die Bezirksschiedsrichtereinsatzstelle neutrale SR angesetzt; die Kosten trägt die beantragende Mannschaft.

7. Ligeneinteilung

Jede Altersklasse wird in Ligen bzw. Gruppen eingeteilt (wurde Anfang Juli verschickt), in denen eine Runde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen wird.

8. Bezirksmeisterschaft

Die Bezirksmeister werden wie folgt ermittelt.

Männliche Jugend:

- U 20: Sieger der Endrunde im Anschluss an die Bezirksliga.
- U 18: Sieger der Landesliga
- U 16: Sieger der Landesliga
- U 14: Sieger der Landesliga
- U 12: **Sieger der Landesliga**

Weibliche Jugend:

- U 18: Sieger der Endrunde im Anschluss an die Bezirksliga (BBW-Endrunde am 13./14. April 2019)
- U 16: **Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III**
- U 14: **Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III**
- U 12: **Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III**

Der Jugendwart ist berechtigt, den Bezirksmeister oder die Teilnehmer für die Endrunde bereits nach der Vorrunde zu bestimmen. Bei allen Fortsetzungsrunden ist die Teilnahme an den Endrunden/Play-offs Pflicht.

9. Bezirksliga-Meisterschaft

In den Bezirksligen werden ebenfalls Meister ermittelt:

Männliche Jugend:

- U 18: **Endrunde der jeweils beiden Besten der 3 Bezirksligen**
- U 16: **Zwei Endrunden der beiden Besten der 4 Bezirksligen mit anschließendem Final Four**
- U 14: **Zwei Endrunden der beiden Besten der 4 Bezirksligen mit anschließendem Final Four**
- U 12: **Zwei Endrunden der beiden Besten der 4 Bezirksligen mit anschließendem Final Four**

10. Qualifikation Jugend-Oberliga/-regionalliga

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur Jugend-Oberliga/-Regionalliga 2019/2020 erhalten folgende Mannschaften bzw. Vereine:

- U 18:
- Teilnehmer der U-18-Landesliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-18-Jugend-Oberliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-16-Landesliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-16-Jugend-Oberliga 18/19.
- U 16:
- Teilnehmer der U-16-Landesliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-16-Jugend-Oberliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-14-Landesliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-14-Jugend-Oberliga 18/19.
- U 14:
- Teilnehmer der U-14-Landesliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-14-Jugend-Oberliga 18/19;
 - Teilnehmer der U-12-Landesliga 18/19;
- U16 weiblich
- Teilnehmer der U16-Regionalliga 18/19;
 - **Die drei Besten U16w des Bezirks im Spielbetrieb des Bezirks III 18/19;**
 - Teilnehmer der U14-Regionalliga 18/19;
 - **Die drei Besten U14w des Bezirks im Spielbetrieb des Bezirks III 18/19.**
- U14 weiblich
- Teilnehmer der U14-Regionalliga 18/19;
 - **Die drei Besten U14w des Bezirks im Spielbetrieb des Bezirks III 18/19.**

Meldeschluss für die Qualifikationsrunde ist der **19. Mai 2019**. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Qualifikation zur Jugend-Oberliga/-Regionalliga wird an den Wochenenden **29./30.6 + 6./7.7 2019** durchgeführt. Grundlage ist diese Jugendausschreibung sowie die Jugendausschreibung 2019/20 des BBW, die Qualifikation gehört aber zur Saison 2019/20.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen können sich Mannschaften für die Qualifikation zu den Jugend-Oberligen bewerben, die nachweisen können, dass

1. mit den entsprechenden Jahrgängen besondere Erfolge erzielt wurden
 - a) In der abgelaufenen Saison in der Bezirksliga (z.B. wegen Falschmeldung oder Unterschätzung).
 - b) In der vorigen Saison (z.B., weil nur ein Jahrgang über die entsprechende Spielstärke verfügt).
2. die Spielstärke voraussichtlich erheblich zunehmen wird, weil neue Spieler hinzugestoßen sind.

Die Qualifikations-Bewerbung im Ausnahmefall muss mit klarer Begründung (Tabellen, Spieler-Querschnitt und Ähnliches) dem Jugendwart oder der Geschäftsstelle spätestens eine Woche vor dem Meldeschluss zugestellt werden. Der Jugendwart entscheidet nach Aktenlage.

11. Spielberechtigung Landesligen

(Die Sollstärke der Landesligen beträgt grundsätzlich acht Teams, die Mindestzahl fünf Teams)

Männlich:

Spielberechtigt in den Landesligen 2019/2020 sind Teams,

1. die 2018/19 einen der ersten vier Plätze in der entsprechenden LL belegt haben.
2. die 2018/19 einen der ersten vier Plätze in der darunter liegenden LL belegt haben.
3. die 2018/19 in der entsprechenden Jugend-Oberliga gespielt haben.
4. die 2018/19 in der darunter liegenden Jugend-Oberliga gespielt haben
5. die 2018/19 einen der ersten zwei Plätze in der entsprechenden BL belegt haben
6. die 2018/19 einen der ersten zwei Plätze in der darunter liegenden BL belegt haben

Wird die Sollstärke von acht Teilnehmern überschritten, wird zunächst die Sollstärke auf zehn Teilnehmer erhöht. Wird auch diese Sollstärke überschritten, spielen die nach Punkt 5 + 6 qualifizierten Mannschaften eine Qualifikation (**Termine: 13./14. und 20./21.7. 2019**). Die letzte Entscheidung obliegt dem Jugendwart.

Wird die Sollstärke von acht Teilnehmern nicht erreicht, werden Bewerber berücksichtigt, die die Qualifikationskriterien 1-6 nicht erfüllt haben. Gibt es mehr solche Bewerber als freie Plätze (bis zur Maximalzahl von 10), wird eine Qualifikation gespielt (**Termine: 13./14. und 20./21.7. 2019**). Einschränkungen der

Teilnahmeberechtigung an dieser Qualifikation gibt es nicht. Alle Meldungen für die Landesligen werden auf dem offiziellen Meldebogen für die Jugend vorgenommen, müssen aber bis zum 31. Mai 2019 erfolgen.

12. Mannschaftsmeldebögen

Die Einsatzberechtigung wird durch den Eintrag in den elektronischen MMB erlangt.

13. Spielberichtsbögen

Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 48 Stunden nur an die Bezirksgeschäftsstelle (= Staffelleitung) zu senden. Spielberichtsbögen, die schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen an die zuständige Staffelleitung eingesandt wurden, führen zu einer Spielverlustentscheidung gegen die betreffende Mannschaft.

14. Meldepflicht

In allen Ligen (außer den Jugend-Landesligen männlich) müssen die Ergebnisse der Spiele bis Sonntagabend, 21.00 Uhr, und die Statistiken innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel bei TeamSL eingetragen werden. Verantwortlich dafür ist bei jedem einzelnen Spiel die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann in der angegebenen Frist an die Bezirksgeschäftsstelle gemeldet werden. Für die Jugend-Landesligen männlich gelten bezüglich der Ergebnis- und Statistikmeldung die Bestimmungen der Senioren-Ausschreibung 2018/2019.

15. Spielverlegungen/Absagen

A Spiel-/Turnierverlegungen können nur schriftlich erfolgen.

Dabei gilt:

1. Antrag spätestens sieben Tage vor den Termin an die Staffelleitung und alle Spielpartner mit Nennung des neuen Termins. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
2. sämtliche Beteiligte müssen bis drei Tage vor dem Termin mit der Verlegung einverstanden sein.
3. die Verlegung muss auf einen zeitnahen Termin (innerhalb der nächsten vier Wochen) erfolgen.
4. die Staffelleitung entscheidet im Zweifelsfall über die Verlegung bzw. über die Konsequenzen.

B Ausnahmen:

Verlegungen nach Uhrzeit am selben Tag sind ohne Rücksprache möglich. Dabei ist zu beachten: schriftliche Unterrichtung aller beteiligten Mannschaften und der Staffelleitung mindestens sieben Tage vor dem Termin. Erfolgt die Benachrichtigung später, gilt der ursprüngliche Spieltermin. Bei Kadermaßnahmen des BBW oder des DBB ist ebenfalls eine Verlegung möglich. Bei Heimspielen/-turnieren: Antrag auf Verlegung mit konkretem Termin an die Staffelleitung. Bei Auswärtsspielen/-turnieren: Antrag an den Ausrichter mit Kopie an die Staffelleitung. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin eingegangen sein. Bei kurzfristig anberaumten Kadermaßnahmen muss die Dringlichkeit nachgewiesen werden.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein bzw. Spieler innerhalb von drei Werktagen nach dem Spiel (Poststempel) unaufgefordert und schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Meldefristen des BBW-Jugendwartes sind zu beachten.
2. Auf die gültige Rechts- und Strafenordnung sowie den Bezirks-Strafenkatalog wird hingewiesen.
3. Der Bezirksjugendwart ist berechtigt, Änderungen, Nachträge bzw. Ergänzungen zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.